

# Förderprogramme im Nichtwohnbereich

inklusive Fördermaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise

Stand: 01.07.2020



Informationen zu Förderprogrammen – Kurzbeschreibungen, Übersichten, Suchmaschinen

## Inhaltsverzeichnis

Eigene Übersichten der Fördergeber .....	2
Suchmaschinen, Broschüren .....	2
Weitere Ressourcen .....	3
EU-Förderung .....	4
Förderprogramme Nichtwohngebäudebereich .....	5
Corona-Programme .....	21
Corona-Programme (Bundesländer) .....	27
Legende .....	35

#### **Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA)**

- Förderprogramme des Bundesamts für Ausfuhrkontrolle
- [https://www.bafa.de/DE/Energie/energie\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/energie_node.html)

#### **Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)**

- Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt
- <https://www.dbu.de/antragstellung>

#### **Nationale Klimaschutzinitiative BMUB**

- Ausschreibungen konkreter Vorhaben
- <https://www.klimaschutz.de/f%C3%B6rderung>

#### **KfW**

- Förderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau
- <https://www.kfw.de>

#### **Projektträger Jülich (PtJ)**

- Förderprogramme, die vom Projektträger Jülich betreut werden
- <https://www.ptj.de/suche-foerderinitiativen>

#### **CO2 online**

- 47 bundesweite und 240 landesweiten Förderprogramme
- <https://www.co2online.de/service/energiesparchecks/foerdermittelcheck/>

#### **CO2 Online – Broschüre „FÖRDERGELD für Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energie“**

- [https://www.co2online.de/fileadmin/co2/Multimedia/Broschueren\\_und\\_Faltblaetter/foerdergeld-2019.pdf](https://www.co2online.de/fileadmin/co2/Multimedia/Broschueren_und_Faltblaetter/foerdergeld-2019.pdf)

#### **BDH – Broschüre „Moderne Heizungstechnik mit Geld vom Staat – Übersicht: Förderprogramme des Bundes“**

- [https://www.bdh-koeln.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/Broschueren/broschuere\\_februar\\_2020\\_moderne-heizungstechnik\\_mit\\_geld\\_vom\\_staat.pdf](https://www.bdh-koeln.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Broschueren/broschuere_februar_2020_moderne-heizungstechnik_mit_geld_vom_staat.pdf)

#### **Bundesregierung**

- Forschung und Innovation
- <https://www.foerderinfo.bund.de/>

### **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)**

- Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU
- <http://www.foerderdatenbank.de/>

### **ENTEKA FördermittelCheck**

- Förderprogramme von Bund und Land
- <https://www.entega.de/foerdermittelrechner/>

### **Förder.Navi Energieagentur NRW**

- Förderprogramme von Bund und Land
- <https://www.energieagentur.nrw/foerderung>

### **foerderdata**

- Angebot der febis Service GmbH
- <http://www.foerderdata.de/foerdermittel-suche>

### **IG Passivhaus**

- Förderprogramme von Bund und Land
- [https://www.ig-passivhaus.de/index.php?page\\_id=155&level1\\_id=78](https://www.ig-passivhaus.de/index.php?page_id=155&level1_id=78)

### **Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen**

- Fördersuche für Programme von Bund und Land
- <https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/foerderprogramme-start.html>

---

### Weitere Ressourcen

---

### **bvdfb.de - Bundesverband deutscher Fördermittel-Berater**

- Vermittlung an professionelle Fördermittelberater
- <http://www.bvdfb.de/beratersuche>

### **InnovFin – Beratung**

- Unterstützung bei der Finanzierung durch die EIB
- <https://www.eib.org/de/products/advising/innovfin-advisory/index.htm>

### **BMWi – Corona-Virus – Informationen und Unterstützung für Unternehmen**

- Programme zur Bewältigung der Corona-Krise
- Informationen für Solo-Selbständige, Freiberufler, kleine, mittlere und große Unternehmen
- <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/coronahilfe.html>

### **Rödl und Partner – Hilfsprogramme im Zusammenhang mit der Corona-Krise**

- Bundesweite Programme und Programme der Länder
- <https://www.roedl.de/themen/covid-19/uebersicht-zu-hilfsprogrammen-im-zusammenhang-mit-der-corona-krise>

### **EIB Europäische Investitionsbank & EIF European Investment Fund**

- Förderprogramme der beiden Institutionen
- <https://www.eib.org/de/projects/priorities/index.htm>

### **EU Financing energy efficiency**

- Energie-Förderprogramme, inklusive
- <https://ec.europa.eu/energy/en/topics/energy-efficiency/financing-energy-efficiency>
- [content-heading-0c](#)

### **European Energy Efficiency Fund (eeef)**

- Zusammenschluss von EU Kommission, European Investment Bank (EIB), Cassa Depositi e Prestiti SpA (CDP) und Deutsche Bank
- <https://www.eeef.eu/home.html>

### **EU Horizont 2020 \***

- Förderprogramme der Europäischen Kommission
- <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/programmes/h2020>
- <https://www.horizont2020.de/>

### **KOINNO (BMW i, ZENIT GmbH und DLR Projektträger)**

- EU-Kontaktstelle für öffentliche Beschaffung von Innovationen
- <https://www.koinno-bmwi.de/eu-foerderung/>

\* Jedes Land hat eigene Ansprechpartner für die Beantragung von Fördergeldern – sogenannte Nationale Kontaktstellen (NKS, <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/support/ncpl>). In Deutschland betreut eine NKS in der Regel jeweils eines der knapp 30 Förderthemen von Horizont 2020 (<https://www.horizont2020.de/beratung-nks.htm>). Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat die Schirmherrschaft über die Gesamtorganisation und fast alle Kontaktstellen. Dem Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) unterliegen unter anderem die Themen „Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)“ und „Sichere, saubere und effiziente Energie“. Die Aufgaben werden von verschiedenen Projektträgern, wie dem Projektträger Jülich (PtJ) oder dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT), übernommen. Die meisten NKS haben eigene Internetauftritte (z.B. [www.nks-kmu.de](http://www.nks-kmu.de) und [www.nks-energie.de](http://www.nks-energie.de)), auf denen mitunter aber auch über Programme anderer NKS informiert wird. Das Programm läuft nur noch bis Ende 2020 und soll abgelöst werden durch das Nachfolgeprogramm „Horizont Europa“ (<https://www.bmbf.de/de/horizont-europa---das-naechste-eu-rahmenprogramm-fuer-forschung-und-innovation-startet-6394.html>).

Aufgrund der Menge der EU-Förderprogramme wird keines in der nachfolgenden Tabelle gelistet. Ebenfalls ausgelassen werden regionale Förderprogramme. Die Steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierungen kann nur für selbstgenutztes Wohneigentum in Anspruch genommen werden.

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
BAFA sonstiges Umsetzung	<b>Besondere Ausgleichsregelung</b>	Begrenzung (Reduktion) der EEG-Umlage  Durch die Besondere Ausgleichsregelung kann ein stromkostenintensives Unternehmen bzw. ein Schienenbahnunternehmen nach den §§ 63 ff. Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2017 bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen einen Antrag auf Begrenzung (Reduktion) der EEG-Umlage stellen.	Kostenerlass	Stromkostenintensives Unternehmen bzw. ein Schienenbahnunternehmen	<a href="#">Link</a>
BAFA Zuschuss Umsetzung	<b>Bundesförderung für das Pilotprogramm Einsparzähler</b>	Trend zur Digitalisierung auch für Energieeffizienz nutzbar machen  Innovative digitalen Lösungen, die dem Endkunden helfen, einen oder mehrere der Energieträger (Strom, Öl, Gas, Biomasse, Wärme, Kälte) bzw. Primärenergie zu sparen	bis zu 2 Millionen Euro   Förderquote liegt zwischen 25 und 50%	Alle Unternehmen, die über ein geordnetes Rechnungswesen verfügen	<a href="#">Link</a>
BAFA Zuschuss Umsetzung	<b>Bundesförderung für effiziente Gebäude - Heizungsoptimierung</b>	Ersatz von Heizungspumpen und Warmwasserzirkulationspumpen durch hocheffiziente Pumpen sowie hydraulischer Abgleich  Ersatz von Heizungs-Umwälzpumpen und Warmwasser-Zirkulationspumpen durch hocheffiziente Umwälzpumpen und Warmwasser-Zirkulationspumpen   Heizungsoptimierung durch einen hydraulischen Abgleich bei bestehenden Heizsystemen   Weitere Optimierungsmaßnahmen (voreinstellbaren Thermostatventilen, Einzelraumtemperaturreglern, Strangventilen, Technik zur Volumenstromregelung, Separater Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik und Benutzerinterfaces, Pufferspeichern, die professionell erledigte Einstellung der Heizkurve) *	30 % der Nettoinvestitionskosten, höchstens 25.000 Euro pro Standort	Privatpersonen, Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände und gemeinnützige Organisationen   Unternehmen, Betriebe, freiberuflich Tätige oder Genossenschaften   Contractoren	<a href="#">Link</a>

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
BAFA sonstiges Umsetzung	<b>Besondere Ausgleichsregelung</b>	Begrenzung (Reduktion) der EEG-Umlage  Durch die Besondere Ausgleichsregelung kann ein stromkostenintensives Unternehmen bzw. Schienenbahnunternehmen nach den §§ 63 ff. Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2017 bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen einen Antrag auf Begrenzung (Reduktion) der EEG-Umlage stellen.	Kostenerlass	Stromkostenintensives Unternehmen bzw. ein Schienenbahnunternehmen	<a href="#">Link</a>
BAFA Zuschuss Umsetzung	<b>Bundesförderung für das Pilotprogramm Einsparzähler</b>	Trend zur Digitalisierung auch für Energieeffizienz nutzbar machen  Innovative digitalen Lösungen, die dem Endkunden helfen, einen oder mehrere der Energieträger (Strom, Öl, Gas, Biomasse, Wärme, Kälte) bzw. Primärenergie zu sparen	bis zu 2 Millionen Euro   Förderquote liegt zwischen 25 und 50%	Alle Unternehmen, die über ein geordnetes Rechnungswesen verfügen	<a href="#">Link</a>
BAFA Zuschuss Umsetzung	<b>Bundesförderung für effiziente Gebäude - Heizungsoptimierung</b>	Ersatz von Heizungspumpen und Warmwasserzirkulationspumpen durch hocheffiziente Pumpen sowie hydraulischer Abgleich  Ersatz von Heizungs-Umwälzpumpen und Warmwasser-Zirkulationspumpen durch hocheffiziente Umwälzpumpen und Warmwasser-Zirkulationspumpen   Heizungsoptimierung durch einen hydraulischen Abgleich bei bestehenden Heizsystemen   Weitere Optimierungsmaßnahmen (voreinstellbaren Thermostatventilen, Einzelraumtemperaturreglern, Strangventilen, Technik zur Volumenstromregelung, Separater Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik und Benutzerinterfaces, Pufferspeichern, die professionell erledigte Einstellung der Heizkurve) *	30 % der Nettoinvestitionskosten, höchstens 25.000 Euro pro Standort	Privatpersonen, Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände und gemeinnützige Organisationen   Unternehmen, Betriebe, freiberuflich Tätige oder Genossenschaften   Contractoren	<a href="#">Link</a>
BAFA Zuschuss Beratung	<b>Bundesförderung für Energieberatung im Mittelstand</b>	Inanspruchnahme qualifizierter Energieberatungen  durch einen vom BAFA zugelassenen Energieberater	Für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten über 10.000 Euro, beträgt die Zuwendung 80 % der förderfähigen Beratungskosten, jedoch maximal 6.000 Euro.   Für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten von maximal 10.000 Euro, beträgt die Zuwendung 80 % der förderfähigen Beratungskosten, jedoch maximal 1.200 Euro.	KMUs der gewerblichen Wirtschaft und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes sowie Angehörige der Freien Berufe mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland, die weniger als 250 Personen beschäftigen und einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Millionen Euro haben	<a href="#">Link</a>

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
BAFA Zuschuss und/ oder Kredit Umsetzung	<b>Energieeffizienz in der Wirtschaft – Modul 1: Querschnittstechnologien</b>	Ersatz oder Neuanschaffung einzelner hocheffizienter Anlagen oder Aggregate  Elektromotoren und Antriebe   Pumpen für die industrielle und gewerbliche Anwendung   Ventilatoren   Druckluftanlagen   Anlagen zur Abwärmenutzung oder Wärmerückgewinnung aus Abwasser   Dämmung von industriellen Anlagen oder Anlagenteilen   Frequenzumrichter	Kreditbetrag bis zu 25 Millionen Euro pro Vorhaben   Tilgungszuschuss bis zu 40 %	Private Unternehmen   kommunale Unternehmen   freiberuflich Tätige, wenn die Betriebsstätte überwiegend für die freiberufliche Tätigkeit genutzt wird   Contractoren, die in dieser Richtlinie genannte Maßnahmen für ein antragsberechtigtes Unternehmen durchführen	<a href="#">Link</a>
BAFA Zuschuss und/ oder Kredit Umsetzung	<b>Energieeffizienz in der Wirtschaft – Modul 2: Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien</b>	Bereitstellung von Prozesswärme  Solarkollektoranlagen   Biomasse-Anlagen   Wärmepumpen.   Wir fördern auch Ihre Kosten für die   Einbindung des Systems in den vorhandenen Prozess und   Mess- und Datenerfassungseinrichtungen zur Ertragsüberwachung und Fehlererkennung.	Kreditbetrag bis zu 25 Millionen Euro pro Vorhaben   Tilgungszuschuss bis zu 55 %	Private Unternehmen   kommunale Unternehmen   freiberuflich Tätige, wenn die Betriebsstätte überwiegend für die freiberufliche Tätigkeit genutzt wird   Contractoren, die in dieser Richtlinie genannte Maßnahmen für ein antragsberechtigtes Unternehmen durchführen	<a href="#">Link</a>
BAFA Zuschuss und/ oder Kredit Umsetzung	<b>Energieeffizienz in der Wirtschaft – Modul 3: MSR, Sensorik und Energiemanagement-Software</b>	Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement-Software  Systemen zum Monitoring und der effizienten Regelung von Energieströmen zur Einbindung in ein Energie- oder Umweltmanagementsystem oder in ein alternatives System (für kleine und mittlere Unternehmen )   Energiemanagement-Software inklusive Schulungskosten.	Kreditbetrag bis zu 25 Millionen Euro pro Vorhaben   Tilgungszuschuss bis zu 40 %	Private Unternehmen   kommunale Unternehmen   freiberuflich Tätige, wenn die Betriebsstätte überwiegend für die freiberufliche Tätigkeit genutzt wird   Contractoren, die in dieser Richtlinie genannte Maßnahmen für ein antragsberechtigtes Unternehmen durchführen	<a href="#">Link</a>

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
BAFA Zuschuss und/ oder Kredit Umsetzung	<b>Energieeffizienz in der Wirtschaft – Modul 4: Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen</b>	Energetische Optimierung von Anlagen und Prozessen  Prozess- und Verfahrensumstellungen auf effiziente Technologien und energetische Optimierung von Produktionsprozessen   Abwärmenutzung   Maßnahmen an Anlagen zur Wärmeversorgung, Kühlung und Belüftung, wenn diese überwiegend direkt für Produktionsprozesse eingesetzt werden   Energieeffizienten Bereitstellung von Prozesswärme oder -kälte   Vermeidung von Energieverlusten im Produktionsprozess.	Kreditbetrag bis zu 25 Millionen Euro pro Vorhaben   Tilgungszuschuss bis zu 40 %	Private Unternehmen   kommunale Unternehmen   freiberuflich Tätige, wenn die Betriebsstätte überwiegend für die freiberufliche Tätigkeit genutzt wird   Contractoren, die in dieser Richtlinie genannte Maßnahmen für ein antragsberechtigtes Unternehmen durchführen	<a href="#">Link</a>
BAFA Zuschuss Umsetzung	<b>Heizen mit Erneuerbaren Energien (MAP)</b>	Installation EE-Anlagen  Biomasse   Solarthermie   Visualisierung   Wärmepumpen   Gas-Brennwertheizungen („Renewable Ready“)   Gas-Hybridheizungen   Wärmespeicher   Abgassysteme und Schornsteine   Wärmeverteilung und Wärmeübergabe   Warmwasserbereitung *	Biomasseanlagen, Wärmepumpenanlagen und Hybridheizungen bis zu 35%   Solarthermieanlagen bis zu 30%   „Renewable Ready“ Gas-Brennwertheizungen bis zu 20%   Austauschprämie für Ölheizungen jeweils plus 10%-Punkte	Privatpersonen, Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände und gemeinnützige Organisationen   Unternehmen, Betriebe, freiberuflich Tätige oder Genossenschaften   Contractoren	<a href="#">Link</a>
BAFA Zuschuss Umsetzung	<b>Kälte- und Klimaanlage</b>	Stationäre Kälte- und Klimaanlage, Fahrzeug-Klimaanlagen  Stationäre Kälte- und Klimaanlage, die mit nicht-halogenierten Kältemitteln betrieben werden, wenn (a) diese neu errichtet bzw. neu installiert werden oder (b) die Kälteerzeugungseinheit neu erstellt wird, jedoch das Kühlmittelsystem (Wasser-, Sole-, Luftverteilsystem) bestehen bleibt.   Fahrzeug-Klimaanlagen, mit denen elektrisch betriebene Busse ab Werk ausgerüstet oder elektrisch betriebene Schienenfahrzeuge nach- oder umgerüstet werden	maximal 150.000 Euro pro Maßnahme sowie 50 % der förderfähigen Ausgaben; Berechnung via <a href="https://www.klimaschutz.de/f%C3%B6rderrechner">https://www.klimaschutz.de/f%C3%B6rderrechner</a>	Stationäre Anlagen: Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Eigenbetriebe, Hochschulen und Schulen, Krankenhäuser sowie kirchliche Einrichtungen   Fahrzeuge: Gebietskörperschaften, bestimmte Verkehrsverbände sowie öffentliche und private Verkehrsunternehmen, bestimmte sonstige Unternehmen	<a href="#">Link</a>



Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
BAFA Zuschuss Umsetzung	<b>Kleinserien Klimaschutzprodukte</b>	Kleinstwasserkraftanlagen in technischen Installationen bis 30 kWel   Anlagen zur lokalen Sauerstoffproduktion   Dezentrale Einheiten zur Wärmerückgewinnung aus Abwasser in Gebäuden   Bohrgeräte für innovative Erdwärmespeichersonden   Schwerlastfahrräder	Kleinstwasserkraftanlagen: Kilowatt 4 000 Euro, für jedes weitere 2 000 Euro, maximal jedoch 30 Prozent der förderfähigen Ausgaben.   Sauerstoffproduktion: bis zu 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben   Wärmerückgewinnung: bis zu 250 Euro pro Gerät / pro angeschlossener Einheit   Bohrgeräte: 40 Prozent der Ausgaben für die Anschaffung der Geräte maximal jedoch 20 000 Euro pro Gerät   Schwerlastfahrräder: 30 Prozent der Ausgaben, maximal jedoch 2 500 Euro	(abhängig von Fördergegenstand) private Unternehmen (einschließlich freiberuflich Tätigen), Unternehmen mit kommunaler Beteiligung sowie Kommunen und Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind, Privatpersonen	<a href="#">Link</a>
BAFA Zuschuss Beratung	<b>KWK – Kosten-Nutzen-Vergleich</b>	Kosten-Nutzen-Vergleich von Kraftwärmekopplungsanlagen  Neue oder erheblich modernisierte Feuerungsanlagen zur Erzeugung von Strom mit mehr als 20 MW Feuerungswärmeleistung   sonstige Anlagen, bei denen Abwärme mit einem nutzbaren Temperaturniveau entsteht, mit mehr als 20 MW Feuerungswärmeleistung   Feuerungsanlagen zur Erzeugung von Wärme mit mehr als 20 MW Feuerungswärmeleistung in einem bestehenden Fernwärme- oder Fernkältenetz   die Planfeststellung für neue Fernwärme- oder Fernkältenetze.	100%	Anlagen-Betreiber / Bauherr	<a href="#">Link</a>
BAFA Zuschuss Umsetzung	<b>KWK – Mini-KWK-Zuschuss</b>	Mini-Kraftwärmekopplungsanlagen	je nach Anlagengröße, max. 3.500 Euro	Anlagen-Betreiber / Bauherr	<a href="#">Link</a>

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
BAFA Zuschuss und/ oder Kredit Umsetzung	<b>KWK – Stromvergütung für KWK-Anlagen</b>	Stromvergütung und Einmalzahlung für Kraftwärmekopplungsanlagen	bis 50 kWel: Einmalzahlung 0,24 Cent pro Wel; 8,0 Cent/kWh für den in das allgemeine Stromnetz gespeisten KWK-Strom; 4,0 Cent/kWh für den im Objekt selbst verbrauchten KWK-Strom   ab 50 kWel: Ausschreibungsverfahren	Anlagen-Betreiber / Bauherr	<a href="#">Link</a>
BAFA Zuschuss und/ oder Kredit Umsetzung	<b>KWK – Wärme- und Kältenetze</b>	KWK – Wärme- und Kältenetze  Bau von Wärme- und Kältenetzen mit bestimmten Anforderungen an KWK-Nutzung	maximal 20 Millionen Euro	Anlagen-Betreiber / Bauherr	<a href="#">Link</a>
BAFA Zuschuss und/ oder Kredit Umsetzung	<b>KWK Wärme- und Kältespeicher bis 50 m<sup>3</sup></b>	KWK Wärme- und Kältespeicher bis 50 m <sup>3</sup>	250 Euro pro m <sup>3</sup> Wasseräquivalent des Speichervolumens	Anlagen-Betreiber / Bauherr	<a href="#">Link</a>
BAFA Zuschuss und/ oder Kredit Umsetzung	<b>KWK Wärme- und Kältespeicher über 50 m<sup>3</sup></b>	KWK Wärme- und Kältespeicher über 50 m <sup>3</sup>	250 Euro pro m <sup>3</sup> Wasseräquivalent des Speichervolumens, maximal 30 % der ansatzfähigen Investitionskosten, maximal 10 Mio. Euro pro Projekt	Anlagen-Betreiber / Bauherr	<a href="#">Link</a>

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
BMI Zuschuss und/ oder Kredit F&E & Markteinführung	<b>Zukunft Bau - Fördern Forschen Entwickeln</b>	Forschungs- und Entwicklungsleistungen in der angewandten Gebäudedeforschung   nächste Deadline: 1. Juli 2020  Grundlagenforschung, industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung und Durchführbarkeitsstudien: Innovationen in den Bereichen Bauwesen, Architektur sowie Bau- und Wohnungswirtschaft, offen für alle Themen, die einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Gebäudesektors erwarten lassen und ein erhebliches Bundesinteresse bedienen	Grundlagenforschung max 100%, industrielle Forschung max. 80%, experimentelle Entwicklung max. 60%, Durchführbarkeitsstudien max. 70%	Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung (z.B. Universitäten und Hochschulen), Unternehmen oder Einzelpersonen. Möglich sind auch Forschungsverbünde bzw. Kooperationen mehrerer Forschungspartner.	<a href="#">Link</a>
BMW i Zuschuss F&E	<b>Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) - Einzelprojekte</b>	Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen  als Einzelprojekte oder Kooperationsprojekte   mit Forschungseinrichtungen oder anderen Unternehmen   auch Management und Organisation innovativer Unternehmensnetzwerken	Je nach Größe einzelne Unternehmen 25 bis 45 % der förderfähigen Kosten (max. 550 000 Euro), bei nationalen Kooperationen 30 bis 55 %, mit ausländischer Beteiligung 40 bis 60 %	KMUs, als (internationale) Kooperationspartner weitere Unternehmen und nichtwirtschaftlich tätige Forschungseinrichtungen	<a href="#">Link</a>
DBU Zuschuss Markteinführung	<b>Energie- und ressourcenschonende Quartiersentwicklung und -erneuerung</b>	Reduzierung des Ressourcenverbrauchs, zum schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen, zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung  (Auszug)   innovativen Konzepten für eine energie- und ressourceneffiziente Quartiersentwicklung und -erneuerung unter Berücksichtigung sozialer Auswirkungen   Umbau der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur unter Nutzung wechselseitiger Synergien unterschiedlicher Infrastrukturbereiche   Planungsmethodik, Prozessqualität und Instrumenten, auch durch Nutzung der Digitalisierung	Unternehmen, Vereine etc.: in der Regel 50 %   Hochschulen etc.: bis zu 100%	Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts; vorrangig KMUs	<a href="#">Link</a>
DBU Zuschuss Markteinführung	<b>Erneuerbare Energie, Energieeinsparung und -effizienz</b>	Ausbau erneuerbarer Energien, Steigerung der Energieeffizienz, Realisierung von Energieeinsparmaßnahmen, Optimierung des Gesamtennergiesystems  (Auszug)   Entwicklung, Optimierung und modellhafte Anwendung erneuerbarer Energien, Technologien zur effizienten Energiewandlung und Energiespeicherung, betrieblicher Abläufe übergreifender und systemdienlicher Aspekte der Datenübermittlung   Entwicklung neuer Konzepte und technischer Lösungen zur umwelt-, gesundheits- und naturschutzverträglichen sowie sicheren Nutzung erneuerbarer Energien	Unternehmen, Vereine etc.: in der Regel 50 %   Hochschulen etc.: bis zu 100%	Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts; vorrangig KMUs	<a href="#">Link</a>

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
DBU Zuschuss Markteinführung	<b>Klima- und ressourcenschonendes Bauen</b>	Energie- und ressourceneffizientes Bauen für einen klimaneutralen und gesundheitsfreundlichen Gebäudebestand bis 2050  (Auszug)   Konzepte zur Verbesserung der Innenraumluftqualität, zur passiven Klimatisierung, zu Plusenergie- und CO2-neutralen Gebäuden   Weiterentwicklung von Planungsmethodik, Prozessqualität und Instrumenten, auch durch Nutzung der Digitalisierung, als Optimierungsstrategie zur nachhaltigen und gesundheitsfreundlichen Planung, Bau und Betrieb von Gebäuden	Unternehmen, Vereine etc.: in der Regel 50 %   Hochschulen etc.: bis zu 100%	Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts; vorrangig KMUs	<a href="#">Link</a>
EIB Zuschuss F&E & Markteinführung	<b>ELENA</b>	Förderung von Energieeffizienz und nachhaltigem Verkehr, in der Regel Programme mit einem Investitionsvolumen über 30 Millionen Euro  Zuschüsse für Projekten und Programmen in den Bereichen Energieeffizienz, dezentrale Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien und städtischer Nahverkehr	bis zu 90 % der förderfähigen Kosten	Öffentliche oder private Einrichtungen, einschließlich lokaler, regionaler oder nationaler Behörden, Verkehrsbehörden und -betreiber, Betreiber von Sozialwohnungen, Immobilienverwalter, Einzelhandelsketten, Energiedienstleistungsunternehmen, Finanzinstitute und KMU	<a href="#">Link</a>
EIB sonstiges F&E & Markteinführung	<b>InnovFin - Beratung</b>	Unterstützt Kunden bei der Strukturierung ihrer Ful-Projekte und ebnet so den Weg zur Finanzierung. Der Beratungsservice hilft, Stärken zu nutzen und beispielsweise Geschäftsmodelle, Unternehmensführung, Mittelquellen und Finanzierungsstruktur anzupassen, um leichter Zugang zu Kapital zu erhalten.	Kostenlose Beratung	Im Privatsektor (große und kleine Unternehmen, FEI-Cluster, Branchenverbände, Finanzmarktverbände etc.)   im öffentlichen Sektor (Europäische Kommission, Mitgliedstaaten, staatliche Stellen etc.)   im öffentlich-privaten und halbstaatlichen Bereich (Forschungseinrichtungen, Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen etc.)	<a href="#">Link</a>

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
KfW Kredit Umsetzung	<b>217, 218 IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren</b>	Neubau energieeffizienter Gebäude oder die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur  Neubau oder Ersterwerb - KfW-Effizienzgebäude   Energetische Sanierung - KfW-Effizienzgebäude   Energetische Sanierung – Einzelmaßnahmen   Sonstige Maßnahmen ( Nebenarbeiten, wie Ausbau und Entsorgung von Altanlagen, Planungskosten, die notwendigerweise Bestandteil der Baumaßnahme sind, Maßnahmen zur Einregulierung der geförderten Anlage, Aufwendungen für Energiemanagementsysteme) *	bis zu 25 Mio. Euro Kredit pro Vorhaben   für Bau, Kauf und Sanierung von Nichtwohngebäuden   bis zu 27,5 % Tilgungszuschuss bei Komplett-sanierung, 5 % bei Neubau, 20 % Einzelmaßnahmen	kommunale Gebietskörperschaften   deren rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe   Gemeindeverbände wie kommunale Zweckverbände	<a href="#">Link</a>
KfW Kredit Umsetzung	<b>219, 220 IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren</b>	Bau, Kauf und Sanierung von Nichtwohngebäuden  Neubau oder Ersterwerb - KfW-Effizienzgebäude   Energetische Sanierung - KfW-Effizienzgebäude   Energetische Sanierung – Einzelmaßnahmen   Sonstige Maßnahmen ( Nebenarbeiten, wie Ausbau und Entsorgung von Altanlagen, Planungskosten, die notwendigerweise Bestandteil der Baumaßnahme sind, Maßnahmen zur Einregulierung der geförderten Anlage, Aufwendungen für Energiemanagementsysteme) *	Höchstbetrag 25 Mio. Euro pro Vorhaben   Finanzierung bis zu 100 % der förderfähigen Investitionen	Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund   Gemeinnützige Unternehmen und Kirchen   Unternehmen unabhängig von Rechtsform und Beteiligungsverhältnissen sowie natürliche Personen im Rahmen von Öffentlich-privaten Partnerschaften.	<a href="#">Link</a>
KfW Zuschuss und/ oder Kredit Markteinführung	<b>230 Kredit, Zuschuss BMU-Umweltinnovationsprogramm</b>	Innovative Umweltschutzmaßnahmen   Projekte mit Vorbildcharakter  Abwasserbehandlung/Wasserbau   Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung   Sanierung von Altablagerungen   Bodenschutz   Luftreinhaltung und Reduzierung von Gerüchen   Minderung von Lärm und Erschütterungen   Klimaschutz: Energieeinsparung, Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien sowie umweltfreundliche Energieversorgung und -verteilung   Ressourceneffizienz/Materialeinsparung	Investitionszuschuss in der Regel bis zu 30 % der förderfähigen Kosten ODER Kredit mit Zinszuschuss mit maximal 70 % der förderfähigen Kosten	In- und ausländische gewerbliche Unternehmen   Unternehmen mit kommunaler Beteiligung   kommunale Gebietskörperschaften, deren Eigenbetriebe, Zweckverbände	<a href="#">Link</a>

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
KfW Kredit Umsetzung	<b>240 Kredit KfW-Umweltprogramm</b>	Investitionen in Umweltschutz und Nachhaltigkeit  Material und Ressourcen einsparen   Luftverschmutzungen, Geruchsemissionen, Lärm und Erschütterungen vermindern oder vermeiden   Abfall vermeiden, behandeln und verwerten   Abwasser reinigen, vermindern oder vermeiden   Boden und Grundwasser schützen   Altlasten bzw. Flächen sanieren   Elektro-, Hybrid- und Brennstoffzellenfahrzeuge sowie umweltfreundliche Schienen- und Wasserfahrzeuge anschaffen   Ladestationen für Elektrofahrzeuge oder Betankungsanlagen für Wasserstoff errichten	ab 1,03 % p.a. eff.   in der Regel bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben   bis zu 100 % Ihrer Investitionskosten	In- und ausländische Unternehmen jeder Größe   Freiberufler   Unternehmen, die als Contracting-Geber Dienstleistungen für Dritte erbringen   Für Vorhaben im Ausland: auch Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen und Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland	<a href="#">Link</a>
KfW Kredit Umsetzung	<b>270 Kredit Erneuerbare Energien – Standard</b>	Klimafreundlich Strom und Wärme erzeugen  Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien   Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen nur zur Wärmeerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien   Wärme-/Kältenetze und Wärme-/Kältespeicher, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden   Flexibilisierung von Stromnachfrage und -angebot, Digitalisierung der Energiewende mit dem Ziel, die erneuerbaren Energien systemverträglich in das Energiesystem zu integrieren	ab 1,03 % p.a. eff.   bis zu 50 Mio. Euro pro Vorhaben   bis zu 100 % Ihrer Investitionskosten	Unternehmen   Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände   Privatpersonen und gemeinnützige Antragsteller   Genossenschaften, Stiftungen und Vereine   Freiberufler   Landwirte   bestimmte Personen/Institutionen im für Vorhaben im Ausland	<a href="#">Link</a>
KfW Kredit Umsetzung	<b>271, 281 Erneuerbare Energien – Premium (MAP)</b>	Nutzung von Wärme aus regenerativen Energien  große Solarkollektoranlagen   große Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse   Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden   Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas   große Wärmespeicher   große effiziente Wärmepumpen   Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung (KWK) *	Kredit bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben mit attraktivem Tilgungszuschuss   bis 20 % Tilgungszuschuss	Unternehmen   Privatpersonen und Freiberufler   Landwirte   Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und Gemeindeverbände   Gemeinnützige Antragsteller und Genossenschaften   Contractoren (Energiedienstleister)	<a href="#">Link</a>
KfW Kredit Umsetzung	<b>272 Kredit Erneuerbare Energien – Premium – Tiefengeothermie</b>	Tiefengeothermie-Anlagen sowie für Förder- und Injektionsbohrungen  Errichtung von Anlagen zur thermischen Nutzung   Förder- und Injektionsbohrungen für Anlagen zur thermischen Nutzung und/ oder Stromerzeugung   tatsächliche Mehraufwendungen gegenüber der Planung für Bohrungen mit besonderen technischen Bohrrisiken	ab 1,00 % p.a. eff.   Kredit bis zu 10 Mio. Euro pro Vorhaben   bis zu 80 % Ihrer Investitionskosten	Unternehmen   Privatpersonen und Freiberufler   Landwirte   Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und Gemeindeverbände   Gemeinnützige Antragsteller und Genossenschaften	<a href="#">Link</a>

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
KfW Kredit Umsetzung	<b>273 Kredit Offshore-Windenergie</b>	Errichtung von bis zu 10 Offshore-Windparks vor den Küsten Deutschlands  Windpark in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) oder der 12-Seemeilen-Zone vor der deutschen Nord- oder Ostseeküste	Variante A: Direktkredit im Rahmen von Bankenkonsortien   Variante B: Finanzierungspaket aus bankdurchgeleitetem Kredit und Direktkredit   Variante C: Direktkredit als Kostenüberschreitungsrahmen (cost overrun facility)	Projektgesellschaften	<a href="#">Link</a>
KfW Kredit Umsetzung	<b>276, 277, 278 Kredit KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren</b>	Energieeffizient Bauen und Sanieren  Neubau und Sanierung Ihrer Gewerbegebäude *	bis zu 25 Mio. Euro Kredit pro Vorhaben   für Bau, Kauf und Sanierung von Nichtwohngebäuden   bis zu 27,5 % Tilgungszuschuss bei Komplett-sanierung, 5 % bei Neubau, 20 % Einzelmaßnahmen	In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden   Contracting-Geber, die Energie-Dienstleistungen an gewerblichen Nichtwohngebäuden erbringen   Freiberuflich Tätige.	<a href="#">Link</a>
KfW Kredit Umsetzung	<b>292 Kredit KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse</b>	Energetische Optimierung von Anlagen und Prozessen  Prozess- und Verfahrensumstellungen auf effiziente Technologien und energetische Optimierung von Produktionsprozessen   Abwärmenutzung   Maßnahmen an Anlagen zur Wärmeversorgung, Kühlung und Belüftung, wenn diese überwiegend direkt für Produktionsprozesse eingesetzt werden   Energieeffizienten Bereitstellung von Prozesswärme oder -kälte   Vermeidung von Energieverlusten im Produktionsprozess	Kreditbetrag bis zu 25 Millionen Euro pro Vorhaben   Tilgungszuschuss bis zu 40 %	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden   Contracting-Geber, die Energie-Dienstleistungen erbringen   Freiberuflich Tätige   Für Vorhaben im Ausland: auch Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen und Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland	<a href="#">Link</a>
KfW Kredit Umsetzung	<b>295 Kredit Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft – Modul 1: Querschnittstechnologien</b>	Ersatz oder Neuanschaffung einzelner hocheffizienter Anlagen oder Aggregate  Elektromotoren und Antriebe   Pumpen für die industrielle und gewerbliche Anwendung   Ventilatoren   Druckluftanlagen   Anlagen zur Abwärmenutzung oder Wärmerückgewinnung aus Abwasser   Dämmung von industriellen Anlagen oder Anlagenteilen   Frequenzumrichter	Kreditbetrag bis zu 25 Millionen Euro pro Vorhaben   Tilgungszuschuss bis zu 40 %	In- und ausländische gewerbliche Unternehmen und Contractoren   Kommunale Unternehmen   Freiberuflich Tätige	<a href="#">Link</a>

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
KfW Kredit Umsetzung	<b>295 Kredit Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft – Modul 2: Prozesswärme aus erneuerbaren Energien</b>	Bereitstellung von Prozesswärme  Solarkollektoranlagen   Biomasse-Anlagen   Wärmepumpen.   Wir fördern auch Ihre Kosten für die   Einbindung des Systems in den vorhandenen Prozess und   Mess- und Datenerfassungseinrichtungen zur Ertragsüberwachung und Fehlererkennung.	Kreditbetrag bis zu 25 Millionen Euro pro Vorhaben   Tilgungszuschuss bis zu 55 %	In- und ausländische gewerbliche Unternehmen und Contractoren   Kommunale Unternehmen   Freiberuflich Tätige   Landwirte	<a href="#">Link</a>
KfW Kredit Umsetzung	<b>295 Kredit Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft – Modul 3: Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement-Software</b>	Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement-Software  Systemen zum Monitoring und der effizienten Regelung von Energieströmen zur Einbindung in ein Energie- oder Umweltmanagementsystem oder in ein alternatives System (für kleine und mittlere Unternehmen )   Energiemanagement-Software inklusive Schulungskosten.	Kreditbetrag bis zu 25 Millionen Euro pro Vorhaben   Tilgungszuschuss bis zu 40 %	In- und ausländische gewerbliche Unternehmen und Contractoren   Kommunale Unternehmen   Freiberuflich Tätige	<a href="#">Link</a>
KfW Kredit Umsetzung	<b>295 Kredit Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft – Modul 4: Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen</b>	Energetische Optimierung von Anlagen und Prozessen  Prozess- und Verfahrensumstellungen auf effiziente Technologien und energetische Optimierung von Produktionsprozessen   Abwärmenutzung   Maßnahmen an Anlagen zur Wärmeversorgung, Kühlung und Belüftung, wenn diese überwiegend direkt für Produktionsprozesse eingesetzt werden   Energieeffizienten Bereitstellung von Prozesswärme oder -kälte   Vermeidung von Energieverlusten im Produktionsprozess.	Kreditbetrag bis zu 25 Millionen Euro pro Vorhaben   Tilgungszuschuss bis zu 40 %	In- und ausländische gewerbliche Unternehmen und Contractoren   Kommunale Unternehmen   Freiberuflich Tätige	<a href="#">Link</a>
KfW Zuschuss Umsetzung	<b>423 Energetische Stadtsanierung</b>	Maßnahmen, mit denen Energieeffizienz im Quartier erhöht wird  Sach- als auch Personalkosten zwecks Entwicklung Quartierskonzept und Umsetzung durch Sanierungsmanager	Zuschuss in Höhe von 65 % der förderfähigen Kosten   Für ein integriertes Konzept: ohne Höchstbetrag   Für Sanierungsmanager: bis zu einem Höchstbetrag von 150.000 Euro je Quartier, Verlängerung bis zu 250.000 Euro	Kommunale Gebietskörperschaften   deren rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe	<a href="#">Link</a>



Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
KfW Zuschuss Umsetzung	<b>433 Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle</b>	Brennstoffzellensystemen  neue oder bestehende Gebäude	Zuschuss bis 28.200 Euro Zuschuss je Brennstoffzelle	Natürliche Personen   Wohnungseigentümergeinschaften   Freiberuflich Tätige   In- und ausländische Unternehmen   Contracting-Geber   Kommunen   kommunale Unternehmen und kommunale Zweckverbände   Gemeinnützige Organisationen und Kirchen	<a href="#">Link</a>
KfW Zuschuss Umsetzung	<b>436, Modellprojekte Smart Cities</b>	nachhaltige Gestaltung der Digitalisierung in Kommunen  Smart Cities verknüpfen (1) Anforderungen der integrierten Stadtentwicklung mit 3 Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie und Soziales) & den neuen Chancen der Digitalisierung, (2) zielen auf integrierte, sektorenübergreifende Strategien der Stadtentwicklung & deren Umsetzung & (3) bestehen grundsätzlich aus 2 Phasen: A: kommunale und fachübergreifende Strategien und Konzepte entwickeln, für 24 Monaten Personal-/Sachkosten & erste Investitionen   B: Umsetzung, Personal-/Sachkosten, Investitionen für die Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen in Anlagen, Gebäude, Fahrzeuge, Hard-/Software, Infrastruktur, Ausstattung etc. )	65 % der förderfähigen Kosten   A: 2,5 Mio. Euro   B: 15 Mio. EUR über 15 Jahre	kommunale Gebietskörperschaften, Gemeindeverbände, Andere Formen der interkommunalen Zusammenarbeit (z.B. Städtetzwerke oder Stadt-Umland-Partnerschaften)	<a href="#">Link</a>
PtJ Zuschuss F&E	<b>Digitalisierung der Energiewende</b>	Forschung hinsichtlich der Digitalisierung interdisziplinär und fachübergreifend  „Internet of Things“, „Big Data Analytics“, „Künstliche Intelligenz“, IKT-Sicherheit und Resilienz	max. 50 % für KMUs, max. 60 % für Startups, max. 100 % für Universitäten   max. 15 Millionen Euro pro Antragsteller	KMUS, Startups, Hochschulen	<a href="#">Link</a>
PtJ Zuschuss Umsetzung	<b>Energiesparmodelle - Einführung von Energiesparmodellen</b>	Einführung von Energiesparmodellen (+ Starterpaket)  Energiesparmodelle, die Nutzerinnen und Nutzer sowie Träger von kommunalen Einrichtungen zur aktiven Mitarbeit im Klimaschutz und zur Einsparung von Energie, Wasser und Abfall motivieren   optional inkl. "Starterpaket" (zusätzlicher Förderantrag)	max. 65 % und 90 % für finanzschwache Kommunen   plus 15 %-Punkte Förderquote in Braunkohlerevieren   Starterpaket analog 50 % und 90 %	Kommunen, kommunale Einrichtungen	<a href="#">Link</a>

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
PtJ Zuschuss F&E	<b>Energiewende und Gesellschaft</b>	Gesellschaftsbezogene Energiewendeforschung  Forschung und Entwicklung mit übergreifenden Fragen wie Technikfolgenabschätzung, Verhaltensökonomie bis hin zu Akzeptanz und Partizipation	max. 50 % für KMUs, max. 60 % für Startups, max. 100 % für Universitäten   max. 15 Millionen Euro pro Antragsteller	KMUS, Startups, Hochschulen	<a href="#">Link</a>
PtJ Zuschuss und/oder Kredit F&E	<b>Gebäude und Quartiere</b>	Forschung und Entwicklung energieeffizienter Gebäude und Quartiere  Weiterentwicklung von bautechnischen Komponenten und Gebäudetechnik   Einsparung, Erzeugung, Verteilung, Speicherung und Nutzung thermischer und elektrischer Energie	max. 50 % für KMUs, max. 60 % für Startups, max. 100 % für Universitäten   max. 15 Millionen Euro pro Antragsteller	KMUS, Startups, Hochschulen	<a href="#">Link</a>
PtJ Zuschuss Umsetzung	<b>Hocheffiziente Innen- und Hallenbeleuchtung</b>	Einbau hocheffizienter Beleuchtung  Leuchte, Leuchtmittel, Reflektor/Optik und Abdeckung) in Verbindung mit einer nutzungsgerechten Steuer- und Regelungstechnik bei der Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtungsanlagen	max. 25 % bzw. 30 % für finanzschwache Kommunen   plus 5 %-Punkte Förderquote für Bildungseinrichtungen   plus 15 %-Punkte Förderquote in Braunkohlerevieren	Kommunen, kommunale Einrichtungen	<a href="#">Link</a>
PtJ Zuschuss Umsetzung	<b>Raumluftechnische Anlagen</b>	Sanierung von raumluftechnischen Anlagen und deren Komponenten in Nicht-Wohngebäuden	max. 25 % bzw. 30 % für finanzschwache Kommunen   plus 5 %-Punkte Förderquote für Bildungseinrichtungen   plus 15 %-Punkte Förderquote in Braunkohlerevieren	Kommunen, kommunale Einrichtungen	<a href="#">Link</a>
PtJ Zuschuss Umsetzung	<b>Raumluftechnische Anlagen</b>	Nachrüstung von raumluftechnischen Anlagen in Schulen und Kindertagesstätten im Rahmen einer Grundsanierung	max. 25 % bzw. 30 % für finanzschwache Kommunen   plus 5 %-Punkte Förderquote für Bildungseinrichtungen   plus 15 %-Punkte Förderquote in Braunkohlerevieren	Kommunen, kommunale Einrichtungen	<a href="#">Link</a>

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
PtJ Zuschuss Umsetzung	<b>Rechenzentren</b>	Investitionen & Optimierungsdienstleistungen, die die Energie- und Ressourceneffizienz eines Rechenzentrums deutlich erhöhen  bzgl. bestehender Infrastruktur: z. B. Nutzung freier Kühlung, Wärmestromführung, Erhöhung der Betriebstemperaturen, Abwärmernutzung, Bedarfssteuerung, Verbesserung der Server-Auslastung   Ersatz von Hardwarekomponenten, insbesondere Server, Kälteanlagen, Kühlsysteme, Geräte für unterbrechungsfreie Stromversorgung im Notfall, effiziente Netzteile und/ oder intelligente Power Distribution Units   persp. Zertifizierung des Rechenzentrums mit dem Blauen Engel   Energiemonitoring	max. 40 % bzw. 50 % für finanzschwache Kommunen   plus 5 %-Punkte Förderquote für Bildungseinrichtungen   plus 15 %-Punkte Förderquote in Braunkohlerevieren	Kommunen, kommunale Einrichtungen	<a href="#">Link</a>
PtJ Zuschuss Umsetzung	<b>Trinkwasserversorgung (a)</b>	Austausch & Nachrüstung energieeffizienter Aggregate in der Trinkwasserversorgung  Pumpen- bzw. Ventilatorsysteme   Motoren mit Frequenzumformern   Installation von Mess-, Regel- und Steuertechnik	max. 30 % bzw. 40 % für finanzschwache Kommunen; max. Zuwendung: 200.000 Euro   plus 15 %-Punkte Förderquote in Braunkohlerevieren	Kommunen, kommunale Einrichtungen	<a href="#">Link</a>
PtJ Zuschuss Umsetzung	<b>Trinkwasserversorgung (b)</b>	Reduzierung Energieverbrauch in Trinkwasserversorgungskette  Maßnahmen, durch die der spezifische Energieverbrauch pro m <sup>3</sup> Trinkwasser um 20 % reduziert werden kann	max. 30 % bzw. 40 % für finanzschwache Kommunen; max. Zuwendung: 200.000 Euro   plus 15 %-Punkte Förderquote in Braunkohlerevieren	Kommunen, kommunale Einrichtungen	<a href="#">Link</a>
PtJ Zuschuss Umsetzung	<b>Weitere investive Maßnahmen für den Klimaschutz (a) – Warmwasserbereitungssysteme</b>	Rückbau ineffizienter zentraler Warmwasserbereitungssysteme - Einsatz dezentraler Warmwasserbereiter   Sanierung und Anpassung ineffizienter zentraler Warmwasserbereitungsanlagen an den tatsächlichen Warmwasserbedarf	max. 40 % bzw. 50 % für finanzschwache Kommunen   plus 5 %-Punkte Förderquote für Bildungseinrichtungen   plus 15 %-Punkte Förderquote in Braunkohlerevieren	Kommunen, kommunale Einrichtungen	<a href="#">Link</a>
PtJ Zuschuss Umsetzung	<b>Weitere investive Maßnahmen für den Klimaschutz (b) – Beckenwasserpumpen</b>	Austausch nicht regelbarer Pumpen gegen regelbare Hocheffizienzpumpen für das Beckenwasser in Schwimmbädern	max. 40 % bzw. 50 % für finanzschwache Kommunen   plus 5 %-Punkte Förderquote für Bildungseinrichtungen   plus 15 %-Punkte Förderquote in Braunkohlerevieren	Kommunen, kommunale Einrichtungen	<a href="#">Link</a>

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
PtJ Zuschuss Umsetzung	<b>Weitere investive Maßnahmen für den Klimaschutz (c) – Gebäudeleittechnik zur Gebäudeautomation</b>	Einbau von Komponenten der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik in Verbindung mit einer Gebäudeleittechnik zur Gebäudeautomation	max. 40 % bzw. 50 % für finanzschwache Kommunen   plus 5 %-Punkte Förderquote für Bildungseinrichtungen   plus 15 %-Punkte Förderquote in Braunkohlerevieren	Kommunen, kommunale Einrichtungen	<a href="#">Link</a>
PtJ Zuschuss Umsetzung	<b>Weitere investive Maßnahmen für den Klimaschutz (d) – Verschattungsvorrichtungen</b>	Einbau außenliegender Verschattungsvorrichtungen mit Tageslichtnutzung  nur wenn eine aktive Kühlung bereits vorhanden ist oder durch die Maßnahme ein nachweislich notwendiger Einbau einer aktiven Kühlung vermieden werden kann	max. 40 % bzw. 50 % für finanzschwache Kommunen   plus 5 %-Punkte Förderquote für Bildungseinrichtungen   plus 15 %-Punkte Förderquote in Braunkohlerevieren	Kommunen, kommunale Einrichtungen	<a href="#">Link</a>
PtJ Zuschuss Umsetzung	<b>Weitere investive Maßnahmen für den Klimaschutz (e) – Weißgerätetausch</b>	Austausch von Elektrogeräten zur Erwärmung, Kühlung und Reinigung in Schul- und Lehrküchen, Fach- und Technikräumen (z. B. Bio- oder Chemieraum) sowie in Kindertagesstätten durch Geräte der höchsten Effizienzklasse	max. 40 % bzw. 50 % für finanzschwache Kommunen   plus 5 %-Punkte Förderquote für Bildungseinrichtungen   plus 15 %-Punkte Förderquote in Braunkohlerevieren	Kommunen, kommunale Einrichtungen	<a href="#">Link</a>
UBA Zuschuss und/ oder Kredit Markteinführung	<b>Umweltinnovationsprogramm</b>	Großtechnische Anlagen mit Demonstrationscharakter  bauliche, maschinelle oder sonstige Investitionen einschließlich der Erweiterung oder Verbesserung von Anlagen oder Einrichtungen, die funktionaler Bestandteil des Demonstrationsvorhabens sind,   Kosten der Inbetriebnahme von Anlagen oder Einrichtungen, soweit es sich nicht um regelmäßig anfallende Betriebskosten handelt,   Gutachten oder Messungen, sofern sie Voraussetzung für die Durchführung bzw. für den Nachweis des Erfolges des Vorhabens sind.	direkter Zuschuss zu 30%; zinsverbilligter Kredit in Höhe von maximal 70%	Offen; KMUs bevorzugt	<a href="#">Link</a>

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
Arbeitsagentur Sonstiges Krisenbewältigung	<b>Kurzarbeitergeld</b>	Mitarbeiter erhalten einen Teil des ausgefallenen Nettolohns ersetzt	Max. 12 Monate lang 70 Prozent des ausgefallenen Nettolohns. Mitarbeiter, die mindestens 1 Kind haben, 77 Prozent des ausgefallenen Nettolohns. Anhebung nach dem siebenten Monat des Bezugs auf 80 bzw. 87 Prozent, max bis Ende 2020	Beschäftigte in Kurzarbeit	<a href="#">Link</a>
BAFA Zuschuss Krisenbewältigung	<b>Unternehmensberatung "Förderung unternehmerischen Know-hows" – verbesserte Konditionen zur Bewältigung der Corona-Krise</b>	Allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, persönlichen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung. Spezielle Beratungen um strukturellen Ungleichheiten zu begegnen (z.B. für Unternehmen, die von Frauen, Migrantinnen, Migranten oder von Unternehmern/innen mit anerkannter Behinderung geführt werden). Unternehmenssicherungsberatung zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit.	Max. 4.000 € Beratungskosten ohne Eigenanteil. Bestandsunternehmen pro Beratungsschwerpunkt nicht mehr als fünf Tage. Jungunternehmen oder Unternehmen in Schwierigkeiten Beratung über den gesamten Förderzeitraum (maximal 6 Monate).	Jungunternehmen, Bestandsunternehmen, KMU und Freiberufler	<a href="#">Link</a>
BMF Sonstiges Krisenbewältigung	<b>Corona-Schutzschild – neues Programm zur Bewältigung der Corona-Krise</b>	vielfältige steuerliche Hilfen: Liquiditätshilfe (absehbare Verluste pauschal mit Gewinnen für 2019 verrechnen), Stundung von Steuerzahlungen (dieses Jahr fällige Steuerzahlungen befristet und zinsfrei stunden), Anpassung und Erstattung von Vorauszahlungen (auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer anpassen), Vollstreckungsmaßnahmen aussetzen (Verzicht auf Vollstreckung von überfälligen Steuerschulden bis Ende 2020; Säumniszuschläge erlassen; betrifft Einkommen- und Körperschafts- und Umsatzsteuer).		Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler	<a href="#">Link</a>

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
BMF Sonstiges Krisenbewältigung	<b>Herabsetzung geleisteter Vorauszahlungen – neues Programm zur Bewältigung der Corona-Krise</b>	<p>Pauschalierte Herabsetzung bereits geleisteter Vorauszahlungen für 2019</p> <p>Von der Corona-Krise unmittelbar und nicht unerheblich negativ betroffene Steuerpflichtige, die noch nicht für den Veranlagungszeitraum 2019 veranlagt worden sind, können grundsätzlich eine Herabsetzung der festgesetzten Vorauszahlungen für 2019 beantragen. Die Anträge auf Herabsetzung der Vorauszahlungen für den Veranlagungszeitraum 2019 sollen auf der Grundlage eines pauschal ermittelten Verlustrücktrags aus 2020 für alle Beteiligten vereinfacht abgewickelt werden können. Die Möglichkeit, im Einzelfall unter Einreichung detaillierter Unterlagen einen höheren rücktragsfähigen Verlust darzulegen, bleibt hiervon unberührt.</p>	siehe Fördergegenstand	einkommensteuer- oder körperschaftsteuerpflichtige Personen, die im Laufe des Veranlagungszeitraums 2020 Gewinneinkünfte oder Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung erzielen. Das Erzielen von Einkünften anderer Einkunftsarten ist für die Inanspruchnahme unschädlich.	<a href="#">Link</a>
BMF Sonstiges Krisenbewältigung	<b>Verlängerung der Erklärungsfrist für Lohnsteueranmeldungen – neues Programm zur Bewältigung der Corona-Krise</b>	Arbeitgebern können die Fristen zur Abgabe der Lohnsteuer-Anmeldungen während der Corona-Krise im Einzelfall auf Antrag verlängert werden, soweit sie selbst oder der mit der Lohnbuchhaltung und Lohnsteuer-Anmeldung Beauftragte nachweislich unverschuldet daran gehindert sind, die Lohnsteuer-Anmeldungen pünktlich zu übermitteln.	siehe Fördergegenstand	Arbeitgeber	<a href="#">Link</a>
BMF Zuschuss Krisenbewältigung	<b>Programm für Überbrückungshilfen – neues Programm zur Bewältigung der Corona-Krise</b>	Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen	80 Prozent der Fixkosten bei mehr als 70 Prozent Umsatzeinbruch, 50 Prozent der Fixkosten bei Umsatzeinbruch zwischen 50 Prozent und 70 Prozent, 40 Prozent der Fixkosten bei Umsatzeinbruch zwischen 40 Prozent und unter 50 Prozent im Fördermonat im Vergleich zum Vorjahresmonat   i.d.R. max. 150.000 Euro für drei Monate,	bestimmte Unternehmen, deren Umsätze Corona-bedingt um mindestens 60 % rückgängig gewesen sind	<a href="#">Link</a>

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
BMWi Zuschuss Krisenbewältigung	<b>Soforthilfen für Soloselbständige, Kleinunternehmer, Freiberufler und Landwirte – neues Programm zur Bewältigung der Corona-Krise</b>	Beitrag zu den laufenden betrieblichen Sach- und Finanzaufwendungen.	bis zu 9.000 Euro (bis zu fünf Beschäftigte/Vollzeitäquivalente), bis zu 15.000 Euro (bis zu zehn Beschäftigte/Vollzeitäquivalente)	Soloselbständige, Angehörige der Freien Berufe und Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)	<a href="#">Link</a>
BMWi Sonstiges Krisenbewältigung	<b>Verdopplung der steuerlichen Forschungszulage – verbesserte Konditionen zur Bewältigung der Corona-Krise</b>	Der Fördersatz der steuerlichen Forschungszulage soll rückwirkend zum 01.01.2020 und befristet bis zum 31.12.2025 auf eine Bemessungsgrundlage von bis zu 4 Millionen Euro pro Unternehmen gewährt werden.  Bislang werden max. T€ 2 Mio. (förderfähiger) Aufwand als Bemessungsgrundlage für die Förderung iHv. 25% herangezogen (max. also Förderung iHv. T€ 500)	siehe Fördergegenstand	Unternehmen	<a href="#">Link</a>
BMWi Sonstiges Krisenbewältigung	<b>Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) – verbesserte Konditionen zur Bewältigung der Corona-Krise</b>	Staatsgarantien für Verbindlichkeiten, direkte staatliche Beteiligungen, Refinanzierung der KfW-Sonderprogramme für Unternehmen der Realwirtschaft, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort oder den Arbeitsmarkt in Deutschland hätte  besteht aus: 400 Milliarden Euro Staatsgarantien für Verbindlichkeiten, 100 Milliarden Euro für direkte staatliche Beteiligungen, 100 Milliarden Euro für Refinanzierung der KfW-Sonderprogramme	Entscheidung durch BMF und BMWi nach Ermessen unter Berücksichtigung a) der Bedeutung des Unternehmens für die Wirtschaft, b) Dringlichkeit, c) Auswirkungen auf Arbeitsmarkt, Wettbewerb und d) Grundsatz des sparsamen und wirtschaftlichen Einsatzes der Mittel. In Fällen von besonderer Bedeutung kann auch der Wirtschaftsstabilisierungsfonds-Ausschuss entscheiden. Laufzeit bis 60 Monate.	Für größere Unternehmen der Realwirtschaft (ab 50 Mio. EUR Umsatz, 43 Mio. EUR Bilanzsumme, ab 250 Mitarbeiter); im Einzelfall auch kleinere Unternehmen, wenn besonders relevant für Gesellschaft	<a href="#">Link</a>

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
Bundeskartellamt Sonstiges Krisenbewältigung	<b>Verschiedene Zahlungserleichterungen – verbesserte Konditionen zur Bewältigung der Corona-Krise</b>	Recht der Fusionskontrolle   Kartellrechtliches Bußgeldrecht   Selbstverwaltungsorganisationen der gewerblichen Wirtschaft  Um dem Bundeskartellamt bei der Prüfung von Fusionen weiterhin Ermittlungen in den betroffenen Märkten zu ermöglichen, werden die Prüffristen einmalig verlängert.   Die Pflicht zur Verzinsung kartellrechtlicher Bußgelder wird bis zum 30. Juni 2021 ausgesetzt - soweit für Bußgelder Zahlungserleichterungen (zum Beispiel Stundung) gewährt sind.   Die Durchführung von Gremiensitzungen wird vorübergehend ohne physische Präsenz ermöglicht. Versammlungsmitglieder können im Wege der elektronischen Kommunikation oder durch schriftliche Stimmabgabe vorab ihre Mitgliederrechte ausüben.	siehe Fördergegenstand	Unternehmen, die in kartellrechtliche Verfahren involviert sind	<a href="#">Link</a>
Bürgschaftsbank Sonstiges Krisenbewältigung	<b>Kreditbürgschaften – verbesserte Konditionen zur Bewältigung der Corona-Krise</b>	Bürgschaftsbanken übernehmen bis zu 80 Prozent des Risikos zur Gewährung von Krediten	Bürgschaftsobergrenze 2,5 Mio. Euro	alle gewerblichen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie die Freien Berufe; Unternehmen und ihre Geschäftsmodelle sollen vor Ausbruch der Krise wirtschaftlich tragfähig gewesen sein	<a href="#">Link</a>
KfW Kredit Krisenbewältigung	<b>037, 047 Unternehmerkredit – verbesserte Konditionen zur Bewältigung der Corona-Krise</b>	Alles, was für unternehmerische Tätigkeit notwendig ist: Investitionen, Betriebsmittel, Warenlager, Erwerb von Vermögenswerten, Übernahmen und tätige Beteiligungen. Verbesserte Konditionen zur Bewältigung der Corona-Krise.  Einige Vorhaben sind ausgeschlossen: Ausschlussliste und Sektorleitlinien: <a href="https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Nachhaltigkeit/Ausschlussliste.pdf">https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Nachhaltigkeit/Ausschlussliste.pdf</a>	Kreditbeträge bis zu 100 Mio. Euro - abhängig von Jahresumsatz, Lohnkosten, Finanzierungsbedarf, Gesamtverschuldung oder Bilanzsumme). Bis zu 100 % der Investitionskosten und Betriebsmittel. Laufzeit max 10 Jahre. Max. 2 Tilgungsfreijahre. Zinsbindung für gesamte Kreditlaufzeit. KfW übernimmt bis zu 90 % des Bankenrisikos.	Unternehmen sowie Freiberufler, die seit mindestens 5 Jahren am Markt aktiv sind.	<a href="#">Link</a>



Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
KfW Kredit Krisenbewältigung	<b>067 ERP-Gründerkredit Start-Geld – verbesserte Konditionen zur Bewältigung der Corona-Krise</b>	Kredit, um ein Unternehmen einzurichten und zu betreiben. Verbesserte Konditionen zur Bewältigung der Corona-Krise voraussichtlich ab 14. Mai 2020  Investitionen, Betriebsmittel, Material- und Warenlager, Kauf eines Unternehmens oder Unternehmensanteils.	Bis zu 125.000 Euro (bei Gründung im Team pro Person), davon bis zu 50.000 Euro für Betriebsmittel. Ab Mai voraussichtlich bis zu 125.000 Euro. Bis zu 100 % der Investitionskosten und Betriebsmittel. Laufzeit max 10 Jahre. Max. 2 Tilgungsfreijahre. Zinsbindung für gesamte Kreditlaufzeit. KfW übernimmt max. 90 % des Bankenrisikos. Bereitstellungsprovision 0,15 %	Existenzgründer, auch Freiberufler, Unternehmensnachfolger, junge Unternehmen, kleine Unternehmen	<a href="#">Link</a>
KfW Kredit Krisenbewältigung	<b>075, 076 ERP-Gründerkredit Universell – verbesserte Konditionen zur Bewältigung der Corona-Krise</b>	Hilfe bei Finanzierungsschwierigkeiten bedingt durch die Corona-Krise & alle Formen der Existenzgründung.  Investitionen, Betriebsmittel, Material- und Warenlager	Kreditbeträge bis zu 100 Mio. Euro - abhängig von Jahresumsatz, Lohnkosten, Finanzierungsbedarf, Gesamtverschuldung oder Bilanzsumme). Bis zu 100 % der Investitionskosten und Betriebsmittel. Laufzeit max 10 Jahre. Max. 2 Tilgungsfreijahre. Zinsbindung für gesamte Kreditlaufzeit. KfW übernimmt max. 90 % des Bankenrisikos.	Für Unternehmen und Freiberufler, die weniger als 5 Jahre am Markt sind und die bedingt durch die Corona-Krise vorübergehend Finanzierungsschwierigkeiten haben. Außerdem auch unabhängig vom Alter des Unternehmens für Existenzgründer und Unternehmensnachfolger (Nachfolgeregelungen oder Unternehmensfestigungen).	<a href="#">Link</a>
KfW Kredit Krisenbewältigung	<b>078 Schnellkredit – neues Programm zur Bewältigung der Corona-Krise</b>	Alles, was für unternehmerische Tätigkeit notwendig ist: Anschaffungen wie Maschinen und Ausstattung (Investitionen) & alle laufenden Kosten wie Miete, Gehälter oder Warenlager (Betriebsmittel).  Einige Vorhaben sind ausgeschlossen: Ausschlussliste und Sektorleitlinien: <a href="https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Nachhaltigkeit/Ausschlussliste.pdf">https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Nachhaltigkeit/Ausschlussliste.pdf</a>	Max. 500.000 Euro pro Unternehmensgruppe mit 10 bis 50 Mitarbeitern. Max 800.000 Euro pro Unternehmensgruppe mit mehr 50 als Mitarbeitern. Max. 10 Jahre Laufzeit. Bis zu 2 tilgungsfreie Jahre. Bis zu 100 % der Investitionskosten und Betriebsmittel. KfW übernimmt bis zu 100 % des Bankenrisikos.	Selbstständige und Unternehmen (a) mit mehr als 10 Mitarbeitern, (b) die mindestens seit Januar 2019 am Markt sind und (c) in der Summe der Jahre 2017-2019 oder im Jahr 2019 einen Gewinn erzielt haben (sofern das Unternehmen bislang nur für einen kürzeren Zeitraum am Markt ist, wird dieser Zeitraum herangezogen).	<a href="#">Link</a>

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
KfW Sonstiges Krisenbewältigung	<b>855, Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung – neues Programm zur Bewältigung der Corona-Krise</b>	Alles, was für unternehmerische Tätigkeit notwendig ist: Anschaffungen wie Maschinen und Ausstattung (Investitionen) & alle laufenden Kosten wie Miete, Gehälter oder Warenlager (Betriebsmittel).  Beteiligung der KfW (mindestens 25 Mio. Euro) an Konsortialfinanzierung mit max. 6 Jahren Laufzeit	dieselben Konditionen, die mit Konsortialpartnern vereinbart wurden, Risikoanteil der KfW bis 80 %, maximal 50 % der Gesamtverschuldung der Unternehmensgruppe oder 30 % der Bilanzsumme   max 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder das Doppelte der Lohnkosten 2019 oder des aktuellen Liquiditätsbedarfs für die nächsten 12 Monate	in- und ausländische Unternehmen, die durch die Coronakrise in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind und ein Vorhaben in Deutschland finanzieren möchten	<a href="#">Link</a>
Sonstiger Träger Zuschuss Krisenbewältigung	<b>Prämie für Ausbildungsplatzangebote – neues Programm zur Bewältigung der Corona-Krise</b>	Förderung von KMU, die ausbilden  KMU, die ihr Ausbildungsplatzangebot 2020 im Vergleich zu den drei Vorjahren nicht verringern, sollen für jeden neu geschlossenen Ausbildungsvertrag eine einmalige Prämie in Höhe von 2.000 Euro erhalten, die nach Ende der Probezeit ausgezahlt wird. Unternehmen, die das Angebot sogar erhöhen, sollen für die zusätzlichen Ausbildungsverträge 3.000 Euro erhalten. KMU, die ihre Ausbildungsaktivität trotz Corona-Belastungen fortsetzen und Ausbilder sowie Auszubildende nicht in Kurzarbeit bringen, sollen eine Förderung erhalten können. KMU, die die Ausbildung im Betrieb nicht fortsetzen können, sollen die Möglichkeit einer vorübergehenden geförderten betrieblichen Verbund- oder Auftragsausbildung erhalten.	siehe Fördergegenstand	Betriebe mit bis zu 249 Beschäftigten, die eine Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen oder in den bundes- und landesrechtlich geregelten praxisintegrierten Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialwesen durchführen	<a href="#">Link</a>

Stand: 30.04.2020 | detaillierte Informationen über die Hilfsleistungen der einzelnen Bundesländer sowie die nötigen Antragsformulare finden Sie auf den verlinkten Homepages der Institutionen, die ständig aktualisiert werden.

Bundesland	Programme
Baden-Württemberg	<p>Die <u>Landeskreditbank (LBank)</u> und die Bürgschaftsbank haben ihr Angebot ergänzt, um den Unternehmen ausreichend Liquidität zur Verfügung zu stellen. Die Bürgschaftsobergrenze wurde auf 2,5 Mio. Euro verdoppelt, die Bürgschaftsquote für Betriebsmittel auf 80 Prozent erhöht und die Rückbürgschaft des Bundes um 10 Prozent-Punkte erhöht. Förderkredite werden über das „Hausbankverfahren“ vergeben. Unternehmen mit bis zu 500 Mitarbeitern können Förderkredite zu günstigen Zinsen mit einem flexiblen Laufzeitangebot zwischen vier und zehn Jahren und einem Regeldarlehensbetrag von bis zu 5 Mio. Euro erhalten. Für bestehende Förderkredite bietet die L-Bank eine bis zu 12-monatige Tilgungsaussetzung an. Ist eine Hausbank wegen fehlender Sicherheiten nicht in der Lage, einem Unternehmen einen Liquiditätskredit zu gewähren, nimmt die L-Bank im Einzelfall bis zu 80 Prozent des Risikos ab.</p> <p>Gebührenfreie Corona-Hotline 0800 40 200 88</p> <p>Hotline Wirtschaftsförderung: 0711 / 122-2345, wirtschaftsfoerderung@l-bank.de,</p> <p>Hotline Bürgschaften: 0711/122-2999, buergschaften@l-bank.de</p> <p><u><a href="#">Soforthilfeinformationen, Förderprogramme</a></u></p>

Bundesland	Programme
Bayern	<p>Bayern hat einen Schutzschirm in Höhe von 10 Mrd. Euro eingerichtet, der über die Aufnahme von Krediten finanziert werden soll. Der Bürgschaftsrahmen für die LfA Förderbank wird auf 500 Mio. Euro erhöht und die Bürgschaftsbank Bayern wird gestärkt. Mit Blick auf größere Mittelständler wird der <u>Bayernfonds</u> Liquiditätshilfen bieten.</p> <p>Es wurde ein <u>Soforthilfeprogramm</u> für Betriebe und Freiberufler eingerichtet. Anträge können von gewerblichen Unternehmen und selbstständigen Angehörigen der Freien Berufe (bis zu 250 Erwerbstätige) gestellt werden, die eine Betriebs- bzw. Arbeitsstätte in Bayern haben. Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen.</p> <p>Weitere Liquiditätshilfen werden durch Kredite und Risikoübernahmen der <u>LfA Förderbank Bayern</u> zur Verfügung gestellt.</p> <p>Universalkredit: Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Jahresumsatz (Konzernumsatz) bis einschließlich 500 Millionen Euro und Angehörige der Freien Berufe, finanziert werden Investitionen, die Anschaffung von Warenlagern sowie der allgemeine Betriebsmittelbedarf und die Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten. Der Darlehenshöchstbetrag liegt bei 10 Mio. Euro je Vorhaben. Wird ein Darlehen bis 4 Mio. Euro bankmäßig nicht ausreichend abgesichert, ist für Unternehmen mit einem Konzernumsatz bis 500 Mio. Euro eine 80-prozentige Haftungsfreistellung möglich.</p> <p>Bürgschaften: Antragsberechtigt sind mittelständische gewerbliche Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe. Der maximale Bürgschaftssatz wird auf einheitlich 80 Prozent des Kreditbetrages angehoben. Bürgschaften der LfA werden bis zu einem Betrag von 5 Millionen Euro übernommen. Darüber hinaus sind auch Staatsbürgschaften möglich.</p> <p>Akutkredit: Antragsberechtigt sind mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Der Darlehenshöchstbetrag beträgt 2 Millionen Euro.</p> <p>Hotline und Servicemail:            Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung 089/12 22 20 E-Mail: <a href="mailto:direkt@bayern.de">direkt@bayern.de</a>            LfA-Förderberatung: 089 / 21 24 -10 00, <a href="mailto:info@lfa.de">info@lfa.de</a></p>
Berlin	<p>Über die <u>Investitionsbank Berlin (IBB)</u> werden Überbrückungskredite von bis zu 100 Mio. Euro bereitgestellt. Das Programm <u>Liquiditätshilfen</u> BERLIN läuft ab sofort für alle kleinen und mittleren Unternehmen bis 250 Mitarbeiter. Die Investitionsbank Berlin ist mit der Prüfung und Vergabe der Liquiditätshilfen beauftragt. Die Förderhöchstgrenze liegt bei 500.000,00 €. <u>Informationen zur Antragstellung</u>, zu <u>Liquiditätshilfen</u>, <u>Bundesrahmenregelung</u></p> <p>Bürgschaften werden durch die <u>Bürgschaftsbank Berlin</u> iHv. bis zu 2,5 Millionen Euro (bisher max. 1,25 Mio. Euro) gewährt. Die Bürgschaftszusage hängt davon ab, dass das Geschäftsmodell auch vor dem Ausbruch der Krise wirtschaftlich tragfähig war.</p> <p>Hotline und Servicemail:            Wirtschaftsförderung IBB Hotline 030/2125-4747, E-Mail: <a href="mailto:wirtschaft@ibb.de">wirtschaft@ibb.de</a></p>

Bundesland	Programme
Brandenburg	<p>Die <u>ILB</u> (Investitionsbank des Landes Brandenburg) überweist bei Vorliegen der Voraussetzungen auf Antrag an Mittelständler und Freiberufler abhängig von der Anzahl der Mitarbeiter einen nicht zurückzahlenden Zuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>bis zu 5 Erwerbstätige bis zu 9.000,- Euro,</li> <li>bis zu 15 Erwerbstätige bis zu 15.000,- Euro,</li> <li>bis zu 50 Erwerbstätige bis zu 30.000,- Euro,</li> <li>bis zu 100 Erwerbstätige bis zu 60.000,- Euro</li> </ul> <p>Das bereits vorhandene <u>Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm</u> zur Gewährung von Liquiditätshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen wird kurzfristig aufgestockt.</p> <p>Im Hinblick auf Bürgschaften durch die Bürgschaftsbank Brandenburg sind Erweiterungen der Rahmenbedingungen für Ausfallbürgschaften vorgesehen, welche u.a. die Anhebung der Bürgschaftsobergrenze auf 2,5 Mio. Euro (bisher 1,25 Mio. Euro) und eine höhere Risikoübernahme des Bundes durch Erhöhung der Rückbürgschaft umfassen. Auch können Liquiditätshilfen durch Bürgschaftsbanken in Verbindung mit einer Hausbankfinanzierung ermöglicht werden.</p> <p>Hotline und Servicemail:  <u>Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB)</u>, Tel.: 0331 / 73061-222  Service-Rufnummern Wirtschaftsministerium: 0331/866-1887,- 1888,-1889</p>
Bremen	<p>Die Förderbank für Bremen und Bremerhaven (BAB) hat für Kredite zur Deckung des Liquiditätsbedarfs vorerst ein Budget von 10 Millionen bereitgestellt.</p> <p>Durch ein neu aufgelegtes Förderprogramm können Kleinunternehmen in Bremen und Bremerhaven Soforthilfen von bis zu 5.000 Euro bzw. 20.000 Euro beantragen.</p> <p>Zur Unterstützung von kleineren und mittleren Unternehmen in Bremen hat die <u>Bürgschaftsbank</u> Bremen einen vereinfachten Zugang zu Kreditfinanzierungen ermöglicht. Bis zum 31.12.2020 wird die Bürgschaftsobergrenze auf je Euro 2,5 Mio. angehoben, für Bürgschaftsanträge bis Euro 250.000,00 erfolgt eine schnelle Genehmigung innerhalb weniger Tage, sofern Überbrückungskredite notwendig werden, können diese durch die Bürgschaftsbank Bremen mit einer Hausbankfinanzierung abgesichert werden.</p> <p>Hotline und Servicemail:  Hotline BAB 0421 / 9600-333, E-Mail: <a href="mailto:task-force@bab.de">task-force@bab.de</a></p>

Bundesland	Programme
Hamburg	<p>Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (<u>IFB Hamburg</u>) bietet sowohl darlehensbasierte Förderprogramme für große, mittlere und kleine Unternehmen an, als auch Landesbürgschaften, um gemeinsam mit der Hausbank finanzielle Überbrückungsmaßnahmen zu ergreifen. Die <u>Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg</u> unterstützt Finanzierungen mit Bürgschaften iHv. bis zu 2,5 Mio. Euro.</p> <p>Hamburg hat einen 10-Punkte Schutzschirm entwickelt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hamburger Corona Soforthilfe (HCS) für kleine und mittlere Betriebe und Freiberufler in Form von Zuschüssen gekoppelt an die Zahl der Beschäftigten ( 2.500 € für Solo-Selbständige; 5.000 € bei weniger als 10 Mitarbeitern; 10.000 € bei 10-50 Mitarbeitern; 25.000 € bei 51-250 Mitarbeitern).</li> <li>2. Corona-Sofortmaßnahmen der einzelnen Behörden.</li> <li>3. IFB-Förderprogramme in Ergänzung der KfW-Programme: Gemeinsam mit der Hamburger Förderbank IFB werden bestehende IFB-Förderprogramme erweitert und die Konditionen verbessert. Der „<u>HamburgKredit</u>“ richtet sich mit einem Kreditvolumen von je bis zu 250.000 Euro an kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Daneben besteht das Kredit- und Förderprogramm der Förderbank IFB zusammen mit KfW und den Hausbanken.</li> <li>4. Hilfen der <u>Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH</u> (BG) durch Verdopplung des Bürgschaftshöchstbetrags von derzeit 1,25 Mio. Euro auf 2,5 Mio. Euro. Die BG kann bis zur Höhe von 250.000 Euro Bürgschaftsvolumen in Eigenkompetenz Bürgschaften vergeben.</li> <li>5. Steuerliche Hilfen durch den Corona-Erlass für die Steuerverwaltung.</li> <li>6. Gebührenrechtliche Hilfen für Gewerbetreibende, d.h. Erweiterung der Möglichkeit für Stundungen und Erlasse städtischer Gebühren für Unternehmen und Gewerbetreibende</li> <li>7. Hilfen für Gewerbemieten: auf Antrag ist die zinslose Stundung für Mieter städtischer Immobilien für bis zu 3 Monate möglich.</li> <li>8. Finanzierungssicherheit für Zuwendungsempfänger</li> <li>9. Vereinfachungen im Vergaberecht</li> <li>10. Liquidität für Auftragnehmer und Lieferanten der Stadt</li> </ol> <p>Hotline und Servicemail:  Förderberatung IFB Hamburg 040/ 248 46 533  Bürgschaftsgemeinschaft 040/611 700 100  Industrie: <a href="mailto:unternehmenshilfen.industrie@bwvi.hamburg.de">unternehmenshilfen.industrie@bwvi.hamburg.de</a>  KMU: <a href="mailto:unternehmenshilfen.kmu@bwvi.hamburg.de">unternehmenshilfen.kmu@bwvi.hamburg.de</a>  Hotline-Nummern: 040 / 42841 1497 sowie 040 / 42841 1648</p>

Bundesland	Programme
Hessen	<p>Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (<u>WiBank</u>) bietet hessischen Betrieben im Auftrag des Landes diverse Förderkredite an. Aus dem Förderprogramm „Kapital für Kleinunternehmen“ (KfK), können kleine Unternehmen und freiberuflich Tätige mit bis zu 25 Mitarbeitern und 5 Mio. Euro Jahresumsatz ohne bankübliche Sicherheiten Förderdarlehen von 25.000 bis 150.000 Euro erhalten, die von der Hausbank um mindestens 50 Prozent aufgestockt werden, ohne dass bankübliche Sicherheiten notwendig sind. (Infos: <a href="http://www.wibank.de/kfk">www.wibank.de/kfk</a>)</p> <p>Kleine mittelständische Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern und bis zu 50 Mio. Euro Umsatz können aus dem <u>Förderprogramm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW)</u> über ihre Hausbank Kredite bis 1 Mio. Euro erhalten. (Infos: <a href="http://www.wibank.de/guw">www.wibank.de/guw</a>)</p> <p>In Zusammenarbeit mit dem Land Hessen bietet die <u>Bürgschaftsbank Hessen</u> Bürgschaften bis zu 2,5 Mio. Euro mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 80 Prozent an, darunter auch Express-Bürgschaften für besonders eilige Kredite bis zu einer Höhe von Euro 300.000,00. Schließlich sind ab einer Bürgschaftssumme von 2,5 Mio. Euro auch <u>Landesbürgschaften</u> in Kooperation mit der Hausbank möglich. (Infos unter <a href="http://www.wibank.de/landesbuergschaften">www.wibank.de/landesbuergschaften</a>)</p> <p>Hotline und Servicemail:  Bürgschaftsbank Hessen 0611 / 150 777  Förderungsberatung des Landes Hessen bei der WiBank: 0611 / 774-7333</p>
Mecklenburg-Vorpommern	<p>Um den Unternehmen schnell und unbürokratisch helfen zu können, wurde ein 100-Millionen-Euro-Hilfspaket geschnürt.</p> <p>Im Rahmen des Sonderprogramms für Landesbürgschaften werden Anträge schnell und vorrangig in einem standardisierten Verfahren bearbeitet, sodass die durchschnittliche Bearbeitungsdauer auf 1 bis 2 Wochen verkürzt wird.</p> <p>Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich durch die Erhöhung seines Rückbürgschaftsanteils an der Verdoppelung des Bürgschaftsvolumens der Bürgschaftsbank M-V für Kredite von Hausbanken von 1,25 Millionen Euro auf bis zu 2,5 Millionen Euro pro Einzelfall.</p> <p>Bürgschaften bis zu einem Kreditvolumen in Höhe von 250.000 Euro für KMU können in einem abgekürzten und vereinfachten Verfahren durch die Bürgschaftsbank ohne weitere Gremienbeteiligung entschieden werden.</p> <p>Eine Liquiditätshilfe für Kleinstbetriebe und Freiberufler durch rückzahlbare Zuschüsse bis 20.000 Euro, für betriebliche Ausgaben von KMU durch rückzahlbare Zuschüsse bis 200.000 Euro ist vorgesehen. Die Mittel sollen in einem vereinfachten Verfahren durch die Gesellschaft für Arbeitsmarkt und Strukturentwicklung (GSA) angewiesen werden.</p> <p>Hotline für Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern: 0385 / 588 5588</p>

Bundesland	Programme
Niedersachsen	<p>Die Landesregierung will 1,4 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung stellen. Zudem sollen finanzielle Soforthilfen und Entschädigungen zur Unterstützung der Wirtschaft geleistet werden. Liquiditätskredite und -zuschüsse können bei der niedersächsischen Förderbank (<u>NBank</u>) online beantragt werden. Eine Hausbank ist dafür nicht notwendig. Die NBank ist künftig auch der Ansprechpartner für die <u>Bundes-Soforthilfen</u> in Niedersachsen.</p> <p>Das Land Niedersachsen und die <u>Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB)</u> stehen betroffenen Unternehmen mit Bürgschaften zur Seite. Davon profitieren können nahezu alle Branchen. Das Land erhöht seinen Bürgschaftsrahmen auf 3 Milliarden Euro. Damit schnelle Hilfe gewährleistet ist, werden die Verfahren flexibilisiert und bestehende Regelungen pragmatisch angewendet. Die NBB übernimmt Bürgschaften bis zur Größenordnung von 2,5 Mio. Euro (zuvor 1,25 Mio. Euro), davon bis zu 240.000 Euro im Expressverfahren innerhalb weniger Tage. Die Fördermöglichkeiten werden auf Betriebsmittelkredite ausgeweitet. Darüber hinaus stehen Landesbürgschaften zur Verfügung.</p> <p>Bei der NBank wird gegenwärtig ein Kredit-Programm (bis 50.000 Euro) für kleine und mittlere Unternehmen als schnelle Liquiditätshilfe vorbereitet. Ebenfalls in Vorbereitung ist die Auflage eines größeren Liquiditätskredits (über 50.000 Euro), der voraussichtlich in sechs Wochen bereitgestellt werden kann. Beide Kreditprogramme sollen direkt durch die NBank, ohne Beteiligung einer Hausbank, vergeben werden.</p> <p>Hotline: 0511 / 120 5757 oder mw-corona@mw.niedersachsen.de</p>
Nordrhein-Westphalen	<p><u>NRW</u> hat einen Rettungsschirm für die Wirtschaft des Landes zugesagt. Es bestehen umfangreiche Angebote zur Liquiditätssicherung für Unternehmen:</p> <p><u>Bürgschaften:</u> Für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen stehen den Unternehmen öffentliche Finanzierungsangebote zur Verfügung, die durch die <u>Bürgschaftsbank NRW</u> (bis 2,5 Millionen Euro) und das Landesbürgschaftsprogramm (ab 2,5 Millionen Euro) besichert werden. Der Rahmen für Landesbürgschaften wird von 900 Millionen Euro auf 5 Milliarden Euro erhöht. Der Gewährleistungs- und Rückbürgschaftsrahmen für die Bürgschaftsbank NRW wird von 100 Millionen Euro auf 1 Milliarde Euro erhöht. Die Bürgschaftsobergrenze wird auf 2,5 Millionen Euro verdoppelt. Die Verbürgungsquote wird von 80 Prozent auf 90 Prozent erhöht, sobald die notwendigen europäischen Rahmenbedingungen in Kraft treten. Die Bürgschaftsbank ermöglicht eine 72-Stunden-Expressbürgschaft. Eine Übersicht der Finanzierungs-Instrumente und die Ansprechpartner findet sich im <u>Informationsportal</u>.</p> <p><u>Kredite:</u> Der <u>Universalkredit</u> der NRW-Bank ist im Hausbankverfahren zu beantragen und für Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 500 Mio. Euro als Hilfe bei Liquiditätsengpässen zur Finanzierung von Betriebsmitteln und Investitionen gedacht. Die NRW Bank übernimmt ab dem ersten Euro bis zu 80 Prozent (statt bisher 50 Prozent) des Risikos.</p> <p>Hotlines und Servicenummern:  NRW-Förderbank: 0211 / 91741 4800, Bürgschaftsbank: 0211 / 91741 4800</p>



Bundesland	Programme
Rheinland-Pfalz	<p>Die <u>Landesregierung</u> hat besonders die Liquiditätssicherung von <u>kleinen und mittleren Unternehmen</u> im Blick. Wesentlicher Bestandteil des Maßnahmenpakets sind neben der KfW auch die deutschen Bürgschaftsbanken, die mit einer Anhebung der Bürgschaftsobergrenze von 1,25 Mio. Euro auf 2,5 Mio. Euro und der Schaffung einer Eigenkompetenz für Bürgschaften bis 250.000,- Euro reagieren. Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank, die erforderlichen Prüfungsunterlagen finden Sie in der Checkliste „<u>Corona-Krise</u>“.</p> <p>Bürgschaften bis zu einer Höhe von 2,5 Millionen Euro werden ausschließlich von der <u>Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz</u> vergeben, die Übernahme von Bürgschaften über 2,5 Millionen Euro erfolgt durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (<u>ISB</u>). Der Liquiditätsbedarf der Unternehmen kann darüber hinaus über Programmdarlehen und bei laufenden Finanzierungen über Tilgungsaussetzungen abgedeckt werden</p> <p>Hotlines und Servicenummern:  info@bb-rlp.de, Hotline 06131 62915-65  beratung@isb.rlp.de, Hotline 06131 6172-1333; beratung@isb.rlp.de  Stabsstelle Unternehmenshilfe: 06136 / 16 5110; <a href="mailto:unternehmenshilfe-corona@mwwlw.rlp.de">unternehmenshilfe-corona@mwwlw.rlp.de</a></p>
Saarland	<p>Das <u>Saarland</u> tritt mit der Soforthilfe und den Bürgschaften in Vorleistung. Grundsätzlich gilt der Vorrang für die Bundes-Zuschüsse, eine Doppelförderung ist auszuschließen. Kleinunternehmern mit bis zu zehn sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitern und nicht mehr als 700.000 Euro Umsatz können einen Zuschuss iHv bis zu 10.000 Euro erhalten. Mittelfristig helfen Kredite der Hausbanken mithilfe der Saarländischen Investitionskreditbank AG (<u>SIKB</u>) den Unternehmen, weshalb die Landesregierung das Kreditprogramm von zehn Millionen Euro auf 25 Millionen Euro aufstockt. Ein weiterer wichtiger Baustein ist die vereinfachte Stundung von Raten bei bestehenden Krediten insbesondere bei der SKIB oder deren geschäftsbesorgenden Gesellschaften (Saarländische Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH, Sparkassen-/SKIP-Beteiligungsgesellschaft mbH, MI Mittelstands-Invest GmbH, Saar Invest GmbH, Saarländische Wagnisfinanzierungsgesellschaft mbH).</p> <p>Über die Hausbank können daneben der <u>KfW-Unternehmerkredit</u> mit 80-prozentiger Haftungsfreistellung für die Hausbank und Ausfallbürgschaften der <u>Bürgschaftsbank Saarland GmbH</u> beantragt werden.</p> <p>Hotline und Servicemail:  Betriebe: 0681 / 501 4433; Unternehmen: 0385 / 588 5588; <a href="mailto:corona@wirtschaft.saarland.de">corona@wirtschaft.saarland.de</a></p>
Sachsen	<p><u>Sachsen</u> hat das Programm "<u>Sachsen hilft sofort</u>" gestartet. Soforthilfe-Darlehen zur Unterstützung von Einzelunternehmern Kleinstunternehmern und Freiberuflern (Jahresumsatz unter eine Million Euro) können bei der <u>Sächsischen Aufbaubank (SAB)</u> beantragt werden.</p> <p>Die <u>Bürgschaftsbank Sachsen</u> liefert finanzielle Sofort-Hilfe für bestehende Unternehmen in Sachsen zur Sicherung von Liquiditätsfinanzierungen.</p> <p>Hotline und Servicemail:  Sächsische Aufbaubank SAB: 0351 / 4910-110; <a href="mailto:corona@sab.sachsen.de">corona@sab.sachsen.de</a></p>

Bundesland	Programme
Sachsen-Anhalt	<p>Erster Kontaktpartner ist die Hausbank. Bei bestehenden Krediten werden die Verlängerung von Kreditlaufzeiten und Tilgungsaussetzungen gewährt, um den Liquiditätsabfluss im Unternehmen zu reduzieren. Zusätzlich werden für Selbstständige und kleine Unternehmen Zuschüsse gewährt.</p> <p>Unternehmen können ein Darlehen in Zusammenarbeit mit der <u>Investitionsbank Sachsen-Anhalt</u> oder der <u>Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt</u> erhalten.</p> <p>Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt unterstützt die von der CORONA-Krise betroffenen Kunden zudem mit der Gewährung von sofortigen zinsfreien Stundungen von Kapitaldienstzahlungen (Tilgungen und/ oder Zinsen), Vollstreckungsaufschub und Instrumenten für den Insolvenzfall wie z.B. Gewährung von Massendarlehen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes, Vorfinanzierung von Insolvenzausfallgeld.</p> <p>Es können Fördermittel für Liquiditätsengpässe beantragt werden, wie das <u>Sachsen-Anhalt MUT - IB-Mittelstandsdarlehen</u> und das <u>Sachsen-Anhalt IMPULS - IB-Gründungsdarlehen</u>.</p> <p>Hotlines und Servicemail:  Hotline für Betriebe in Sachsen: 0391 / 567 4750  Hotline Investitionsbank 0800 5600757  Hotline Bürgschaftsbank 0391 / 737520</p>
Schleswig-Holstein	<p>Die <u>Landesregierung</u> hat eine Sofort-Hilfe für kleine und mittelständische Unternehmen organisiert. 100-Millionen Euro werden als Soforthilfeprogramm für Kleinstunternehmer, weitere 300 Millionen Euro als Mittelstands-Sicherungsfonds bereitgestellt</p> <p>Neben zinslosen Steuerstundungen durch das Finanzministerium hat das Wirtschaftsministerium zusammen mit den Förderbanken die Kredit-Angebote der <u>Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)</u> und der <u>Bürgschaftsbank</u> der aktuellen Bedarfslage der Unternehmen angepasst. Vor allem das Darlehensprogramm "<u>IB.SHn Mittelstandskredit</u>" ist das zentrale Angebot an Unternehmen in Liquiditätsschwierigkeiten. Der vom Land garantierte Rahmen wurde von fünf auf zehn Millionen Euro zu verdoppelt. Die Hilfen der Bürgschaftsbanken sind Kreditfinanzierungen, für die die Mitwirkung der Hausbank oder eines anderen Kreditinstitutes erforderlich ist.</p>
Thüringen	<p>Das „<u>Corona-Soforthilfeprogramm für die Thüringer Wirtschaft</u>“ hilft Firmen mit bis zu 50 Beschäftigten mit Einmalzahlungen aus existenzbedrohenden Situationen. <u>Antragsformulare und Informationen</u> sind auf der zentralen Internetseite der Thüringer Aufbaubank (TAB) abrufbar. Die Zahlungen sind je nach Anzahl der Beschäftigten von 5.000 Euro bis 30.000 Euro gestaffelt.</p> <p>Es gibt ein ausgeweitetes Bürgschaftsprogramm der <u>Thüringer Aufbaubank</u> und der <u>Bürgschaftsbank Thüringen</u> für alle Thüringer Unternehmer. Die Bürgschaftsrisiken und Wirtschaftshilfen werden durch das Land finanziell abgesichert. Die Bürgschaftsobergrenze im klassischen Bürgschaftsgeschäft wird von 1,25 Mio. Euro auf 2,5 Mio. Euro erhöht, was bei einem Verbürgungsgrad von 80 Prozent zu einem Kreditvolumen von 3,125 Mio. Euro führt. Tilgungen für laufende Kredite sollen bis zum 31.03.2020 ausgesetzt werden.</p> <p>Hotline und Servicemail  TAB Hotline: 0800 / 534 5676</p>

## Legende

- \* Programm soll voraussichtlich (teilweise) in die „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) überführt werden
- BAFA Bundesamt für Ausfuhrkontrolle
- BMF Bundesministerium der Finanzen
- BMI Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
- BMWi Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- DBU Deutsche Bundesstiftung Umwelt
- EIB Europäische Investitionsbank
- EU Europäische Union (Kommission)
- KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau
- PtJ Projektträger Jülich
- UBA Umweltbundesamt